



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0268-I/A/4/2017

Wien, 2.5.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12415/J der Abgeordneten Petra Steger, Herbert Kickl und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

In der Altersgruppe der Personen unter 30 Jahren sind mit Stand 14. März 2017 insgesamt 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon stehen 65 Personen in einem vertraglichen Verhältnis und 15 Personen sind Lehrlinge.

Der Anteil von Beschäftigten unter 30 Jahre an der Zahl der insgesamt beschäftigten Personen beträgt 12,6 Prozent.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 40 Personen unter 30 Jahre neu in meinem Ministerium beschäftigt. 22 davon absolvierten ein Kurzpraktikum mit einer Dauer von maximal drei Monaten.

Der angefragte Personenkreis wird - entsprechend den Fähigkeiten und dem Bedarf - grundsätzlich im gesamten Bereich meines Ministeriums eingesetzt.

Fragen 7 bis 9:

In meinem Ministerium wurde im Jahr 2016 das Lehrverhältnis einer Person gemäß § 15 Abs. 3 des Berufsausbildungsgesetzes vorzeitig aufgelöst. Ich ersuche um Verständnis dafür, dass ich aus datenschutzrechtlichen Gründen keine näheren Angaben dazu machen kann.

Fragen 10 bis 13:

In meinem Ministerium können Jugendliche in den Lehrberufen Verwaltungsassistent/in und Informationstechnologie-Technik ausgebildet werden. Verwaltungsassistent/inn/en können im gesamten Bereich des Ministeriums, Lehrlinge im Lehrberuf Informationstechnologie-Technik in einer IT-Abteilung ausgebildet werden.

Zum Stichtag 14. März 2017 absolvierten 15 Personen ihre Lehre im Lehrberuf Verwaltungsassistent/in und werden im gesamten Bereich meines Ministeriums beschäftigt.

Frage 14:

Fünf Personen haben im Jahr 2016 eine Lehre in meinem Ministerium begonnen.

Frage 15:

Auf ausgeschriebene Lehrstellen haben sich 76 Personen beworben.

Fragen 16 und 17:

Im Jahr 2016 brach ein Lehrling die Lehre ab. Die Gründe für den Abbruch sind nicht bekannt.

Frage 18:

Mit Stand 14. März 2017 ist geplant, im Jahr 2017 drei Lehrlinge neu aufzunehmen.

Frage 19:

Für jugendliche ArbeitnehmerInnen gibt es folgende Programme in meinem Ministerium:

- Eine umfangreiche ressortinterne Ausbildung für Lehrlinge, ergänzend zur Ausbildung an der Berufsschule,
- die Grundausbildung und
- eine bedarfsorientierte Weiterbildung im Ministerium, an der Verwaltungsakademie des Bundes sowie bei externen Anbietern.

Fragen 20 und 21:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist mir ein zentrales Anliegen und in meinem Ressort bereits seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten ein besonderer Schwerpunkt.

Das mit 1. August 2016 in Kraft getretene Ausbildungspflichtgesetz ist in diesem Zusammenhang eine wesentliche systemische Weiterentwicklung im Bereich der Angebote für Jugendliche unter 18 Jahren, die die Schulpflicht beendet haben und sich dauerhaft in Österreich aufhalten.

Der erste betroffene Jahrgang sind jene Jugendlichen, die nach dem 1. Juli 2017 ihre Schulpflicht beenden. Beginnend mit dem Schuljahr 2017/2018 soll jede/r Jugendliche nach der Pflichtschule ein weiterführendes Bildungs- oder Ausbildungsangebot in Anspruch nehmen. Dies kann der Besuch einer mittleren oder höheren Schule oder das Absolvieren einer Lehrausbildung sein. Ein zentrales Instrument der „AusBildung bis 18“ stellt das Jugendcoaching dar, in dessen Rahmen 2016 bereits rund 40.000 Jugendliche betreut wurden. Jugendliche, die mehr Unterstützung brauchen, werden durch spezielle Angebote wie Produktionsschulen, überbetriebliche Lehrausbildung oder begleitende Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen unterstützt.

Ein wesentliches Ziel der Ausbildungspflicht ist es, für jede/n Jugendliche/n bedürfnis- und bedarfsgerecht die richtigen Angebote zur Verfügung zu stellen. Dabei stehen die Verbesserung bestehender Angebote sowie deren Koordination, eine effizientere Maßnahmennutzung und mehr Durchlässigkeit zwischen den Systemen, die Schließung von Angebotslücken sowie die frühzeitige Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen im Mittelpunkt.

„Traditionelle“ Programme in meinem Bereich wie die Ausbildungsgarantie, die betriebliche Lehrstellenförderung oder spezielle Angebote im Bereich des Übergangsmanagements werden auch 2017 nicht unwe sentlich dazu beitragen, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich aktuell eine stark rückläufige Tendenz aufweist. Die Zahl der arbeitslosen Personen zwischen 15 und 24 Jahren betrug im März 2017 38.962, was gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert ein Minus von 6.259 bzw. 13,8% bedeutet.

Für das Jahr 2016 betrug der geschätzte Gesamtmitteleinsatz für jugendspezifische Maßnahmen im Bereich Jugendarbeitsmarktpolitik und –beschäftigung 840 Mio. € und für das laufende Jahr ist ein Gesamtmitteleinsatz in ähnlicher Höhe veranschlagt.

Zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit wurde mit 1. Jänner 2017 auf Initiative der Bundesregierung zudem die Ausbildungsgarantie bis 25 für arbeitslose junge Erwachsene initiiert. Dieses Programm wird vorerst auf zwei Jahre befristet; im Jahr 2017 werden dafür zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 37 Mio. € bereitgestellt. Dieses Maßnahmenpaket für die 19 bis 24-jährigen Arbeitslosen mit maximal Pflichtschulabschluss soll nach Möglichkeit auf den Erwerb eines Ausbildungsabschlusses insbesondere im Bereich der Berufsausbildung abziehen. Die Umsetzung der „Ausbildungsgarantie bis 25“ erfolgt im Rahmen der geltenden Richtlinien und Programme des Arbeitsmarktservice wie zum Beispiel der Facharbeiter/innen-

Intensivausbildung, der überbetrieblichen Lehrausbildung, der Arbeitsplatznahen Qualifizierung oder in Form von Implacementstiftungen (z.B. Jugendstiftung).

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

